

## **Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche**

zur Revision der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für

### **Polydesignerin 3D EFZ / Polydesigner 3D EFZ**

Berufsnummer 90507

Die Kommission B&Q Polydesign 3D hat zum vorliegenden IAK  
am **[Datum]** Stellung bezogen.

**Die aktuelle Version ist abrufbar unter: [www.Adresse]**

Stand: 14. April 2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	5
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	8
8. Informationsmassnahmen	9
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations- /Ausbildungsmassnahmen	10
10. Kontakte	12

## 1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

## 2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

## 3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige

Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen<sup>1</sup>.

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) von der EHB (HEFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

#### **4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen**

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

---

<sup>1</sup> [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

## 5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind. Die EHB bietet für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts ein kostenloses Angebot an. (<https://www.ehb.swiss/umsetzung-berufliche-grundbildung>)

- Swiss Association Polydesign3D als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit der EHB (Gratisangebot) zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Lerndokumentation, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK), Lehrplan für die Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.
- Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildner/innen in den üK arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.
- Die Informations- und Ausbildungsmassnahmen in den drei Sprachregionen erfolgt durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft und bei Bedarf mit den Regionalinstituten der EHB.
- Die Trägerschaft und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.
- Die Informationswege sind definiert. Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

## 6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden der Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet. Die neue Bildungsverordnung Polydesigner/in 3D EFZ tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neuerungen	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Schärfung der Schwerpunkte	Die bisherigen Schwerpunkte bleiben beibehalten, sind jedoch geschärft formuliert und voneinander abgegrenzt. Der Schwerpunkt Styling wird inhaltlich tiefer ausgebildet und stärker gewichtet.
Bildungsverordnung, Bildungsplan und Qualifikationsprofil	Der Bildungsplan ist neu auf der Grundlage des HKO-Modells erstellt (bisher: Triplex Modell) und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Übersicht der Handlungskompetenzen sind integriert. Die Leistungsziele pro Lernort konkretisieren die Handlungskompetenzen.
Handlungskompetenzen	Der Bildungsplan beinhaltet 4 Handlungskompetenzbereiche und 18 Handlungskompetenzen. Die Struktur des Bildungsplans ist konsequente nach Handlungskompetenzen aufgebaut. Alle drei Lernorte tragen zum Aufbau der Handlungskompetenzen bei.
Lernortkooperation	Die erarbeitete LOK-Tabelle zeigt auf, welcher Lernort zu welchem Zeitpunkt eine Handlungskompetenz vermittelt. Für die Lehrbetriebe stellt die LOK-Tabelle eine Empfehlung und Orientierung dar.
Konzeption und Aufbau des Lehrplan für die Berufsfachschulen	Die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche als Unterrichtsbereiche auf. Die Anzahl Lektionen und deren Verteilung auf die Lehrjahre (degressives Modell) bleibt gleich wie bisher. Der schulische Unterricht ist nach Handlungskompetenzen und nicht mehr nach Fächern organisiert. Die Situationsdidaktik wird als berufspädagogisches Prinzip im Lehrplan verankert.

Konzeption und Aufbau der üK	<p>Die üK sind inhaltlich neu gegliedert, wobei die Anzahl von 15 Tagen gleich bleibt:</p> <p>üK 1 (5 Tage): Materialbestimmung, Wand- und Bodenbearbeitung, Recycling, Arbeitssicherheit.</p> <p>üK 2 (5 Tage): Präsentations- und Styling-techniken, Inszenierung von Produkten und Objekten, Beleuchtung.</p> <p>üK 3 (5 Tage): 3D-Gestaltungselemente herstellen und montieren, fotografieren, filmen und visuell kommunizieren.</p> <p>Die Anzahl ÜK Tage bleibt unverändert.</p>
Konzeption und Aufbau Dokumentation betriebliche Grundbildung	Das Lehrmittel «the book» wird neu digital angeboten.
Lerndokumentation	<p>Die Lerndokumentation ist auf die Handlungskompetenzen ausgerichtet. Die Lernenden sollen darin ihre Arbeiten beschreiben und reflektieren. Ein Bezug zu den Lernorten üK und BFS soll die ganzheitliche Sichtweise fördern. Eine digitale Form der Lerndokumentation wird geprüft.</p>
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	<p>Neu gibt es keine schriftliche Berufskennntnis-Prüfung mehr. Dadurch ergibt sich eine andere Gewichtung der einzelnen Qualifikationsbereiche:</p> <p>IPA: 50%</p> <p>ABU: 20%</p> <p>Erfahrungsnote: 30% (davon BFS: 70%; üK: 30%)</p> <p>IPA: Der zeitliche Rahmen der IPA wie auch für die einzelnen Positionen wurde angepasst, der Prozess für die Aufgabenstellung wird vereinfacht.</p>

## 7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

<b>Thema</b>	<b>Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben</b>	<b>Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen</b>	<b>Berufsbildner/innen in den üK</b>	<b>Prüfungsexpert/innen</b>	<b>Zuständig</b>
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Kantone
Bildung in beruflicher Praxis	A	I	I	I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	A	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	A	I	I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	A	Kantone und Trägerschaft

## 8. Informationsmassnahmen

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Massnahme / Inhalt</b>	<b>Mittel</b>
Seit 2022	Alle	Periodische Information über den Stand der Revision / Dokumente aufschalten	Webseiten, Mailings, Newsletter, Verbandszeitschrift; Online-Anlass mit updates
Ab Frühsommer 2024	Berufsbildende in Lehrbetrieben	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch	Road-Show: Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der EHB
Ab Frühsommer 2024	Berufsfachschulen	Information über die neue Ausbildung und Neuerungen; Vorstellen Schullehrplan und weitere Umsetzungsdokumente	GV Fachlehrschaft
Ab Frühsommer 2024	üK-Instruktor/innen	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch	D-CH: Mailing, Sitzungen des Trägervereins üK (TüK) Romandie und Tessin: Infoveranstaltungen via Schulen
Ab Frühsommer 2024	Prüfungsexpert/innen	Information über die neue Ausbildung; Änderungen in Bezug auf IPA	Informationsanlass via Chefexpert/innen

## 9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
Bildungsbericht	Vorlage SDBB, ev. anpassen	Arbeitsgruppen EHB	Dezember 2024	Webseiten, Mailings, Newsletter, Verbandszeitschrift; Online-Anlass mit updates  Road show: Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der EHB  Inhalt: Umsetzungsdokumente, Neuerungen  Laufend ab 2023	Regionale Schulungen in Form von Workshops für Berufsbildner/innen und vorgesetzte Fachpersonen.  Inhalte:  - Mögliche Übungen und Aufträge für den Aufbau der Handlungskompetenzen im Betrieb  - Handhabung von allfälligen digitalen Tools  Ab Januar 2025
Lerndokumentation	Form und Vorgaben bestimmen; Möglichkeiten einer digitalen Variante abklären	Arbeitsgruppen EHB	Dezember 2024		
Dokumentation betriebliche Grundbildung (Digital) inkl. Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe (Digital)	Konzept entwickeln, Digitale Form bestimmen (The Book oder andere Form)	Arbeitsgruppen EHB	Dezember 2024		
Ausbildungsprogramm für die üK	Konzept entwickeln, Inhalte konkretisieren, Programm, Kompetenznachweis und Bewertungsschema entwickeln	Arbeitsgruppen EHB	üK 1: Dezember 2024  üK2/3: Dezember 2025	D-CH: Information Stand der Dinge durch Trägerverein/OdA  Romandie/Tessin: Information via Schule  ab 2024	Schulungsworkshops für üK-Leiter und Instruktor/innen (mit EHB)  Inhalte: Kompetenzorientierung, HKO prüfen und bewerten  Ab 2024

<p>Lehrplan für die Berufsfachschulen</p>	<p>Konzept entwickeln, Inhalte pro Lehrjahr und nach Handlungskompetenzen konkretisieren</p>	<p>Arbeitsgruppen EHB</p>	<p>Konzept bis Dezember 2023; 1./2. Lehrjahr: Sommer 2025 3./4. Lehrjahr: Sommer 2026</p>	<p>Information im Rahmen der GV Fachlehrerschaft Bei Bedarf regionale Meetings: Stand der Arbeiten, Feedback einholen. Seit 2022</p>	<p>Schulung im Rahmen von Workshops (mit EHB):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzorientierung/ Situationsdidaktik</li> <li>- HKO prüfen und bewerten</li> <li>- Neue Lehrmittel</li> </ul> <p>Januar 2024 und 2025 Laufend ERFA-Austausch ab 2025</p>
<p>Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung</p>	<p>Ablauf der IPA vereinfachen und darstellen, Positionen der IPA konkretisieren</p>	<p>Arbeitsgruppen EHB</p>	<p>Dezember 2024</p>	<p>Auf Website aufschalten; ev. per Mailing / Newsletter über neue Ausführungsbestimmungen informieren. Info zu Schulungsdaten kommunizieren. Ab 2024</p>	<p>IPA Schulung für Betriebe (mit EHB) Schulungen für PEX (mit EHB). Inhalte:</p>
<p>Bewertungsraster IPA</p>	<p>Bewertungsraster erstellen, geeignete Plattform für Erfassung des IPA-Ablaufs und Bewertungsraster definieren (Ersatz PK-Org)</p>	<p>Arbeitsgruppen EHB</p>	<p>Dezember 2027</p>		<p>-Ablauf IPA und Eingabe -Formulierung von Aufträgen -HKO prüfen und bewerten Ab 2028</p>

## 10. Kontakte

Berufsverband für dreidimensionales Gestalten

Swiss Association Polydesign3D

Geschäftsstelle ZH

8000 Zürich

T +41 44 261 51 14

M +41 79 195 78 24

[info@polydesign3d.ch](mailto:info@polydesign3d.ch)

Die wichtigsten Informationen befinden sich auf [polydesign3d.ch](http://polydesign3d.ch)

Alle Infos und Kontakte zu Swiss Association Polydesign3D:



Alle Infos zu Berufsschulen und Überbetrieblichen Kurse finden Sie hier



